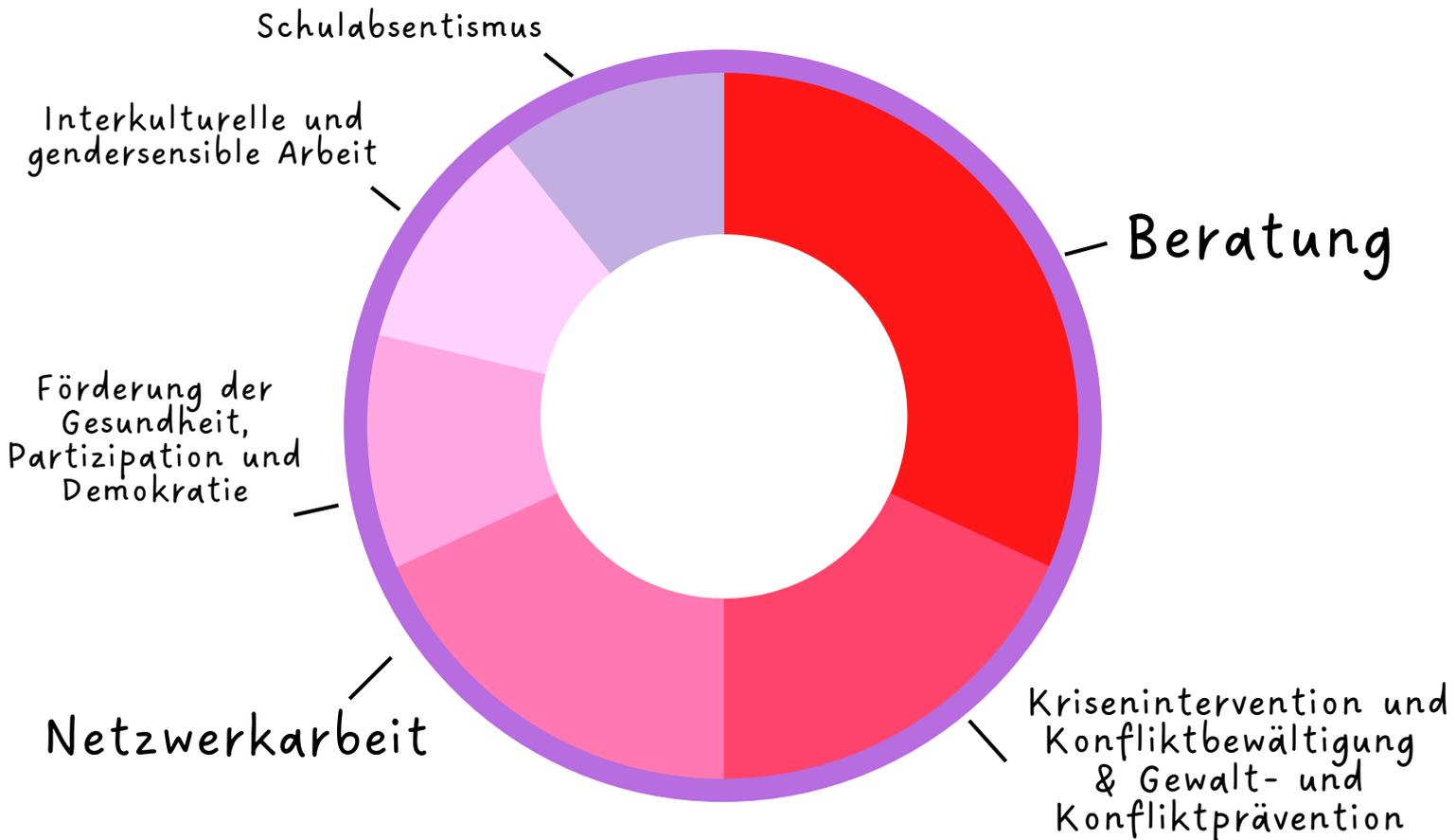


SOZIALE ARBEIT

in schulischer Verantwortung

...WAS MACHT DIE EIGENTLICH?



freiwillige unabhängige Beratung und Begleitung von Schüler:innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften & pädagogischem Personal bei individuellen Problemlagen
Diese unterliegt der Schweigepflicht und ist ergebnisoffen.



Gewalt und Konfliktprävention in Form von Projekten, z.B. das Streitschlichterprojekt oder die Erstellung eines Schutzkonzeptes; Krisenintervention- und Konfliktbewältigung im Schulalltag



Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z.B. Beratungsstellen, Ämter, Behörden etc.



Förderung der Gesundheit z.B. in Form des Schulobstprogramms, Suchtprävention oder Pausenangeboten; Förderung von Partizipation und Demokratie z.B. in Form einer Kinderkonferenz



Interkulturelle & gendersensible Arbeit: Förderung eines diversen und integrativen Schulklimas



Schulabsentismus: Entgegenwirken von Schulverweigerung, Sicherstellung der Teilnahme am Unterricht



Darüber hinaus außerdem immer: Mitarbeit am Schulprogramm und -entwicklung, Konzeptarbeit, Dokumentation und sonstige EDV-Arbeit - und bald auch die Gestaltung des Ganztagsangebots.

basierend auf: Runderlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ (RdErl. MK Niedersachsen, 2017)

Die Darstellung dient als grobe Übersicht. Selbstverständlich überschneiden sich einige Felder und die Verteilungen verschieben sich nach aktuellen Bedarfen.